

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Immer wieder die Fremdenlegion

Es gibt kaum ein Problem der schweizerischen Politik, in dem sämtliche Kreise unseres Landes und alle Parteien von rechts bis links mit dieser Einmütigkeit die Notwendigkeit eines entschiedenen Handelns bejahen, wie beim Kampf gegen den Eintritt von jungen Schweizerbürgern in die französische Fremdenlegion. Dieser Kampf ist eine der zentralen Aufgaben unseres Landes geworden, an deren Lösung unsere ganze Nation in einmütiger Geschlossenheit Anteil hat. Trotz aller Bemühungen der letzten Jahre ist dieses ernste Problem noch weit von seiner Lösung entfernt; es vergeht kaum eine Woche, in der dieses Ärgernis nicht aus den Verhandlungen unserer Divisionsgerichte oder aus anderen Quellen neue Nahrung erhält. Nach wie vor hält der Zustrom junger Schweizer zu dieser französischen Kolonialarmee an — dass sich die daraus erwachsenen Probleme ähnlich auch für verschiedene unserer Nachbarstaaten stellen, macht die Sache für uns kaum besser.

Blicken wir vorerst einmal zurück: Hier zeigt sich, dass das Problem des Eintritts von Schweizern in fremde Kriegsdienste für uns nichts Neues darstellt, sondern dass das «Reislaufen» von altersher geradezu eine Spezialität unseres Landes gewesen ist. Vom 15. bis ins 19. Jahrhundert sind Schweizersöldner in allen Heeren der Welt gestanden; in dieser Zeit hat unser Land insgesamt zwei Millionen Soldaten, 70 000 Offiziere und 700 Generäle in die fremden Solddienste geschickt, wo sie stets als Inbegriff soldatischer Ehre und Treue gegolten haben. Das Aufkommen europäischer Nationalheere und der allgemeinen Wehrpflicht, die Entwicklung von Handel und Industrie und die verbesserten Möglichkeiten der zivilen Auswanderung sowie vor allem die zunehmende Festigung des Begriffs der Schweizerischen Neutralität haben im 19. Jahrhundert den schweizerischen Fremddiensten ein Ende gesetzt. Letzte Überreste dieser blühenden Tätigkeit bestehen heute im Zustrom junger Schweizer zur französischen Fremdenlegion, der unser Land gegenwärtig stark beschäftigt. — Dass im übrigen das alte Reisläuferblut bei uns noch lebendig ist, hat sich auch im spanischen Bürgerkrieg gezeigt, wo auf beiden Seiten, namentlich aber bei der rotspanischen Partei, zahlreiche Schweizer mitgekämpft haben.

Vom eigentlichen fremden Kriegsdienst ist zu unterscheiden der Dienst in der päpstlichen Schweizergarde. Zu diesem Dienst, der eine auf Jahrhunderte zurückreichende Tradition besitzt, ist festzustellen, dass er nach einer Entscheidung des Bundesrates aus dem Jahr 1929 nicht als Militärdienst im Sinn des Militärstrafrechts gilt. Der heutige Kirchenstaat unterhält nicht eine Armee im technischen Sinn; die Schweizergarde ist deshalb eine reine Hausgarde mit ausschliesslich polizeilichem Charakter, deren Angehörige den schweizerischen Militärpflichtersatz leisten, und die grundsätzlich zum Aktivdienst in der Heimat einrücken.

Die Entstehung der französischen Fremdenlegion ist eng mit den schweizerischen Solddiensten in Frankreich verbunden. Als nach der Julirevolution von 1830 die Schweizersöldner, die auf